99110022080001, 99110022080001

Beihilfe zu den Kosten des Impfstoffes gegen das Blauzungenvirus für Rinder beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121404450/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110022080001, 99110022080001
Leistungsbezeichnung I	Beihilfe zu den Kosten des Impfstoffes gegen das Blauzungenvirus für Rinder beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Tierkrankheiten, Blauzungenkrankheit, Rinder, Schutzimpfung, Beihilfe, BTV, Tierseuchenkasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Finanzierung zur Krisenbewältigung (2060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.06.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/viehseuchg/ https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=12111&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=681240 https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/pdf/beihilferichtlinien-2025-03-04.pdf https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=7&ugl_nr=7831&bes_id=3804&aufgehoben=N&menu=1&sg=0
Teaser	Wenn Sie Rinder halten und Ihre Rinder von Ihrem Hoftierarzt gegen das Blauzungenvirus Typ 3 geimpft wurden, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Beihilfe zu den Kosten des Impfstoffs von der Tierseuchenkasse NRW bekommen.
Volltext	Die Tierseuchenkasse NRW gewährt eine Beihilfe zu den Kosten des Impfstoffes für die Impfung gegen BTV3 bei Rindern. Sie können die Beihilfe für alle geimpften Rinder unabhängig von der Nutzungsart in Anspruch nehmen. Auf Antrag erhalten Sie ein Zuschuss zu den Kosten des Impfstoffes. Die Höhe des Zuschusses können Sie der jeweils gültigen Beihilferichtlinien der Tierseuchenkasse NRW entnehmen. Darüberhinausgehende Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Beihilfe (online)

Modul	Sachverhalt
	• Dokumentation der Impfungen in der HIT-Datenbank. Dies prüft die Tierseuchenkasse NRW direkt in der Datenbank, kein schriftlicher Nachweis erforderlich.
Voraussetzungen	• Einen Anspruch auf Leistungen der Tierseuchenkasse NRW haben Sie nur, wenn Sie Ihre Rinder zum Stichtag 01.01. und 15.02. eines jeden Jahres ordnungsgemäß in der HITDatenbank gemeldet und die Beiträge der Tierseuchenkasse NRW fristgerecht und vollständig bezahlt haben. • Bevor Sie den Antrag auf Beihilfe bei der Tierseuchenkasse NRW stellen, müssen Sie die Tierarztrechnung über die für die BTV3Impfung angefallenen Kosten vollständig bezahlt haben. • Ihr Hoftierarzt muss die Durchführung der BTV3Impfungen in der HIT-Datenbank dokumentiert haben. Hinweis: Informationen zu Leistungen der Tierseuchenkasse NRW und die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung finden Sie auf der Website der Tierseuchenkasse NRW. https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/index.htm
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Nachdem Ihr Hoftierarzt Ihre Rinder gegen BTV3 geimpft hat, können Sie online einen Antrag auf Beihilfe zu den Impfstoffkosten bei der Tierseuchenkasse NRW stellen. Den Zugang zum Onlineportal finden Sie unter: https://nw.agrodata.de/login Für Ihre Anmeldung im Onlineportal benötigen Sie Ihre Tierseuchenkassennummer, sowie Ihr persönliches Kennwort. Beides finden Sie auf Ihrem aktuellen Meldebogen, den Sie am Anfang eines jeden Jahres von der Tierseuchenkasse zugesandt bekommen. Im Menüpunkt „Beihilfen & Leistungen“ können Sie einen neuen Beihilfeantrag erstellen und werden

Modul	Sachverhalt
	Schritt für Schritt durch den Antrag geleitet. Dabei müssen Sie das Leistungsjahr, die Tierart Rinder, die Art der Beihilfe „Impfstoff, BTV 3 Rinder“ und Ihren Betriebsstandort auswählen. Danach machen Sie die Angaben, an welchem Datum die Impfungen durchgeführt wurden und wie viele Rinder geimpft wurden. Damit Ihnen die Beihilfe ausgezahlt werden kann, müssen Sie zusätzlich Ihre Bankverbindung angeben und die angezeigten Beihilfevoraussetzungen und Datenschutzerklärung bestätigen. Am Ende der Eingabe erhalten Sie eine Zusammenfassung Ihres Beihilfeantrags angezeigt, die Sie bitte nochmal überprüfen. Danach senden Sie den Antrag über den Button „Absenden“ an die Tierseuchenkasse NRW. Ihr Antrag und die Dokumentation der Impfungen in der HIT-Datenbank werden von der Tierseuchenkasse NRW überprüft. Wenn alle Beihilfevoraussetzungen vorliegen, erhalten Sie einen Leistungsbescheid zugesandt und den bewilligten Beihilfebetrag auf Ihr Konto überwiesen. Wenn Rückfragen zu Ihrem Antrag bestehen, wird die Tierseuchenkasse mit Ihnen Kontakt aufnehmen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen und der Frage, ob der Tierhalter die tierseuchenrechtlichen Vorschriften eingehalten hat.
Frist	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen und der Frage, ob die Tierhalterin oder der Tierhalter die tierseuchenrechtlichen Vorschriften eingehalten hat.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Die Beihilfen werden beschränkt auf Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere in der

Modul	Sachverhalt
	Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen. • Eine Beihilfe ist ausgeschlossen für Unternehmen, die einer Rückforderungsanforderung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind. • Eine Beihilfe ist ausgeschlossen in Fällen, in denen die Tierseuche vom Tierhalter absichtlich oder fahrlässig verursacht wurde und/oder tierseuchenrechtliche Vorschriften nicht eingehalten wurden. • Eine Beihilfe ist ausgeschlossen für Tiere, die sich zum Zeitpunkt der Maßnahme nicht in NRW befunden haben.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Beihilfeleistung der Tierseuchenkasse NRW zu den Kosten des BTV3-Impfstoffes für die Impfung von Rindern. • Der Hoftierarzt führt die Impfungen im Auftrag des Tierhalters durch und dokumentiert diese in der HIT-Datenbank. • Der Tierhalter erhält die Rechnung des Tierarztes und muss diese begleichen. • Anschließend kann ein Antrag auf Beihilfezahlung zu den Impfstoffkosten bei der Tierseuchenkasse NRW gestellt werden. • Der Antrag ist online zu stellen. • Zuständig: Tierseuchenkasse NRW, Münster
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beihilfe zu den Kosten des Impfstoffes gegen das Blauzungenvirus für Rinder beantragen